

Nachweis zur vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen

Am wurde(n) auf der Grundlage der §§ 12 und 38 des Gesetzes zur Neu-
regelung des Waffenrechts vom 11.10.2002 von nachstehend genannten Berechtigten nachfolgende
erlaubnispflichtige Schusswaffe(n) vorübergehend zum Zwecke der sicheren Verwahrung während
seines Urlaubes/ sonstiger längerer Abwesenheit vom Wohnort, erworben:

Pistole/Hersteller/Modell/Waffen-Nr.:
Pistole/Hersteller/Modell/Waffen-Nr.:
Gewehr/Hersteller/Modell/Waffen-Nr.:
Sonstiges:

Übergebender Berechtigter:

..... < Name und Anschrift des die Waffe/ Waffen übergebenden Kameraden > Mitglied der Schützengilde „Altlandsberg 1845 e.V.“ Waffenbesitzkarte Nr.: Gelbe WBK Nr.:
--

Übernehmender Berechtigter:

..... < Name und Anschrift des die Waffe/ Waffen übernehmenden Kameraden > Mitglied der Schützengilde „Altlandsberg 1845 e.V.“ Waffenbesitzkarte Nr.: Gelbe WBK Nr.:

Eine Kopie der Waffenbesitzkarte des Übergebenden liegt in der Anlage zu diesem Nachweis bei.

Waffe übergeben: < Datum / Unterschrift >	Waffe übernommen: < Datum / Unterschrift >
--	---

Rückübergabe: < Datum / Unterschrift >	Rückübernahme: < Datum / Unterschrift >
---	--

Hinweis

Auf der Grundlage des § 38 Absatz 2 des Waffengesetzes ist dieser Beleg im Umgang mit der / den
vorbezeichneten Schusswaffen mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen
und zur Prüfung auszuhändigen.

Anlage

Kopie der Waffenbesitzkarte des Übergebenden